

# Kein Liegenbleiben im eigentlichen Sinne!

Beitrag von „Soilwork“ vom 21. November 2005 um 12:29

Hallo,

Ich habe am 11.11 meinen T. Abgeholt.

Als ich abends dann gemütlich die Straßen von OWL Abgetuckert habe, machte der Wagen komische Geräusche und das Getriebe spielte verrückt.

Natürlich habe ich sofort die Pannenhilfe von VW angerufen und mich erkundigt was ich machen soll.

Der Hotlinemensch meinte "Bleiben sie bitte stehen, wir schicken ihnen jmd. der sich das ganze ansieht und sie ggf. abschleppt."


Der angebliche Techniker (ich habe heute erfahren das er nur ein Abschlepper war) macht eine Probefahrt und das Getriebe spielte wieder verrückt.

Er bot mir an : Abschleppen (was ER NICHT für NÖTIG hielt) oder am nächsten Morgen selber zur Werkstatt fahren.

Ich bin den Wagen dann selber zur Werkstatt gefahren wo mein T. auch 4 Tage stand : Softwarefehler, Getriebefehler usw.

Heute kam eine Rechnung vom Abschleppunternehmen wo drin stand :

Kein Liegenbleiben im eigentlichen Sinne der Gewährleistung.

Jetzt soll mich der ganze Spaß 89 Euro Anfahrt + 60 Euro Probefahrt und der HAMMER 89 Euro leere Rückfahrt kosten. 

Macht 238 Euro zzgl. Märchensteuer also 276 Euro. **FÜR NULL ERBRACHTE LEISTUNG!** 



Jetzt stellt sich die Frage, wer hat Recht?

Ich sehe es nicht ein die Rechnung zu zahlen, wenn sowas nicht unter die Gewährleistung fällt, was dann?!